

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952.

Sitzung vom 12. Juni 1952.

B.N.P. (B1/2) Nr. 3
 Gossau

1575. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 10. Mai 1952 ersuchte der Gemeinderat Gossau um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. März 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Tannenbergrasse II. Klasse Nr. ~~24~~ in Gossau. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 32 vom 22. April 1952 veröffentlichten Beschluss gingen laut dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 9. Mai 1952 keine Rekurse ein.

Die Tannenbergrasse zweigt im Oberdorf von der Strasse I. Klasse, Nr. ~~34~~ ab und führt über Tannenbergr nach Berg, wo sie bei der ehemaligen Station in die Strasse II. Klasse Nr. ~~29~~ einmündet. Beim Tannenbergr erfolgt eine Abzweigung, die beim Berghof ebenfalls an die Strasse II. Klasse Nr. 30 anschliesst. Der Baulinienabstand von 18 m verteilt sich auf die bereits teilweise ausgebaute Fahrbahn von 5 m Breite sowie auf die beiden 6 und 7 m tiefen Vorgärten. Einem allfälligen weiteren Ausbau der Strasse ist damit genügend Rechnung getragen.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Gossau vom 12. März 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Tannenbergrasse II. Klasse Nr. ~~22~~ in Gossau wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Gossau wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Juni 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.



Baudirektion
 Kanton Zürich
 PLANVERWALTUNG
 PBG
 Gossau
 TBA
 0115-0003

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN